Bundesrepublik Deutschland/Tschechische Republik

Digitale Grenzdaten

[14.03.2025] Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik haben in einem neuen Grenzvertrag festgelegt, dass die Daten zum Grenzverlauf digitalisiert und damit für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus besser nutzbar gemacht werden. Auch der Katastrophenschutz kann profitieren.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser und ihr tschechischer Amtskollege Vít Rakušan haben einen neuen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze unterzeichnet. Der Verlauf der Staatsgrenze verändert sich nicht – wohl aber deren Darstellung. Diese wird (auch) digital: Mit dem neuen Grenzvertrag ist die verbindliche Darstellung des exakten Verlaufs der Staatsgrenze anhand einer Koordinatenliste sowie von digitalen und analogen Karten möglich. Dadurch sollen Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs für Bürgerinnen und Bürger und für betroffene Behörden verbessert werden, so das Bundesministerium des Inneren (BMI). Daneben soll insbesondere das Grenzurkundenwerk flexibilisiert werden. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche Dokumentation zu Verlauf und Vermarkung der Grenze, die vermessungstechnische Detailinformationen enthält. Die ständige deutsch-tschechische Grenzkommission wird künftig damit beauftragt, das Grenzurkundenwerk fortlaufend zu aktualisieren und auch in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bei der digitalen Darstellung des Grenzverlaufs kommen EU-Vorgaben für Geodaten zur Anwendung. Solche einheitlichen Darstellungen sind Voraussetzung für grenzüberschreitende Geo-Informationen. Diese Daten unterstützen beispielsweise den Tourismus, sind aber auch wichtig bei Naturkatastrophen wie etwa Hochwasser. „Der neue Vertrag wird die Verwaltung unserer nationalen Grenzen effizienter machen“, betont der Innenminister der Tschechischen Republik Vít Rakušan.

(sib)

Stichwörter: Geodaten-Management, Deutschland, Tschechische Republik